

Die Frankfurter Resolution (1990)

Wir stellen fest:

Der Versuch der Eliminierung des Drogenangebots und des Drogenkonsums aus unserem Kulturkreis ist gescheitert. Die Nachfrage nach Drogen hält trotz aller Aufklärungsbemühungen bis heute an und alle Anzeichen deuten darauf hin, dass wir auch in Zukunft mit Drogen und Drogenbenutzern und Drogenbenutzerinnen werden leben müssen.

Die Sucht nach Drogen ist ein gesellschaftliches Phänomen, das Drogenpolitik nicht verhindern, sondern nur regulieren und allenfalls begrenzen kann. Drogenabhängigkeit ist für viele Süchtige eine krisenhafte, vorübergehende Phase ihrer Biographie, die mit einem Prozess des Herauswachsenden aus der Abhängigkeit überwunden werden kann. Drogenpolitik darf diesen Prozess nicht erschweren, sondern muss Hilfestellungen geben.

Eine Drogenpolitik, die Sucht ausschließlich mit Strafrecht und Zwang zur Abstinenz bekämpfen will und die Abstinenzmotivation zur Voraussetzung von staatlicher Hilfe macht, ist gescheitert. Die Nachfrage nach Drogen ist unvermindert, die gesundheitliche und soziale Verelendung der Süchtigen nimmt zu, immer mehr Süchtige infizieren sich mit dem HIV-Virus, immer mehr Süchtige sterben, der illegale Drogenhandel breitet sich aus und macht immer größere Profite, die Angst der Menschen in den Städten vor dem Drogenhandel und der Beschaffungskriminalität steigt.

Drogenprobleme beruhen nicht allein auf den pharmakologischen Eigenschaften der Drogen, sondern vor allem auf der Illegalität des Drogenkonsums. Die Illegalität macht die Drogen unrein und teuer und in der Dosis schwer kalkulierbar, sie ist hauptverantwortlich für die Verelendung der Süchtigen, die Todesfälle, die Beschaffungskriminalität. Die Kriminalisierung steht Drogenhilfe und Drogen-therapie im Weg und weist Polizei und Justiz eine Aufgabe zu, die sich nicht lösen können.

Drogenabhängige leben vorwiegend in Großstädten oder kommen in die Großstädte. Denn hier ist der Markt, hier ist die Szene und hier sind auch die Hilfeangebote. Vor allem die Großstädte sind daher von den Drogenproblemen betroffen, ihr Einfluss auf die Drogenpolitik ist aber gering und steht in krassem Widerspruch zu ihrer Belastung.

Wir ziehen daher folgende Konsequenzen:

In der Drogenpolitik müssen die Prioritäten dramatisch geändert werden. Hilfe für die Süchtigen darf nicht im Schatten der strafrechtlichen Verfolgung stehen, sondern muss zusammen mit Prävention und Erziehungsarbeit gleichrangiges Ziel der Drogenpolitik sein. Im Umgang mit Drogenabhängigkeit und Drogenabhängigen muss ein Hochmaß an sozial- und gesundheitlicher Hilfe ermöglicht und repressive Interventionen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Strafrechtliche Verfolgung sollte ihre Priorität auf die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels legen. Insbesondere ist auch der Schutz der Bevölkerung eine Aufgabe der Polizei. Wer Leid, Elend und Tod verringern will, muss die Süchtigen erstens vom Druck der polizeilichen Verfolgung wegen ihres Drogengebrauchs

befreien und darf zweitens die Hilfeangebote nicht an das strikte Ziel totaler Drogenabstinenz koppeln. Hilfe soll nicht nur auf Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit abzielen, sondern muss auch ein menschenwürdiges Leben mit Drogen ermöglichen.

Wir brauchen in der Drogenpolitik eine Trennung zwischen Cannabis und anderen illegalen Drogen, deren Suchtpotential, Gefährlichkeit und kulturelle Eingebundenheit sich deutlich unterscheiden. Die Vergabe von sterilen Spritzen an Abhängige und die Substitutionsbehandlung mit Methadon sind wichtige Hilfen zur Schadensbegrenzung. Für die Einrichtung von Fixerräumen, in denen unter Aufsicht Drogen konsumiert werden können, müssen die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die ärztlich kontrollierte Vergabe von Drogen an langjährige Drogenabhängige sollte aus dem Blickwinkel der Schadensminimierung vorurteilsfrei geprüft werden und eine Erprobung im wissenschaftlichen Rahmen ermöglicht werden.

Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung der Drogenpolitik zwischen den Großstädten und ihren Regionen, zwischen den Großstädten untereinander und auch zwischen den Ländern Europas. Praktizieren nur einige wenige Großstädte eine Drogenpolitik, die Sucht akzeptiert und niedrigschwellige Hilfeangebote möglich macht, werden diese Städte die Drogenabhängigen wie Magneten anziehen und rasch überfordert sein.

Wir halten deshalb für erforderlich,

dass unsere Konzeption von Drogenpolitik bei den nationalen und regionalen Regierungen die erforderliche rechtliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung erfährt,

dass der Erwerb, Besitz und Konsum von Cannabis entkriminalisiert wird. Der Handel ist gesetzlich zu regeln,

dass Gebraucher und Gebraucherinnen anderer illegaler Drogen für Erwerb, Besitz und Konsum geringer Mengen zum Eigenbedarf nicht bestraft werden,

dass die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmbedingungen für die notwendige Ausdehnung der Vergabe von Methadon in unseren Städten geschaffen werden,

dass der Gesetzgeber und die nationalen Regierungen die Voraussetzungen für eine niedrigschwellige Vergabe von Methadon und für eine medizinisch indizierte und wissenschaftlich begleitete Erprobung der Abgabe von Drogen schaffen. Das Angebot psychosozialer Begleitung muss in diesem Zusammenhang sichergestellt sein.

Wir vereinbaren:

Mit dem europäischen Einigungsprozess und der Öffnung der Grenzen entsteht eine Situation, die nur auf internationaler Ebene und in der Koordination zwischen den betroffenen Städten bewältigt werden kann.

Wir, die Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Frankfurter Resolution, beschließen deshalb in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Initiativen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dem Europarat und der

Weltgesundheitsorganisation (WHO)-Sektion Europa den Aufbau eines Kooperationsnetzes, das den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Städten gewährleistet. Neue Wege in der Drogenpolitik sollen gemeinsam vorbereitet und deren Ergebnisse und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Zu diesem Zweck streben wir an die Verstärkung der europäischen Koordination in Drogenfragen, regelmäßige Treffen der Drogenbeauftragten, den Austausch von Fachkräften aus den Bereichen Drogenhilfe, Prävention, Polizei und Gesundheitswesen, eine jährliche Städtekonferenz und der Kreis der kooperierenden Städte soll fortlaufend erweitert werden.

Als dringend erforderlich wird die Gründung einer Institution angesehen, die in Zusammenarbeit mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften dem Eurorat und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) – Sektion Europa-wissenschaftliche Forschung zur Drogenfrage auf europäischer Ebene sowohl koordiniert und durchführt als auch wissenschaftlich begleitet Drogenhilfemaßnahmen, mit denen insbesondere neue Wege erprobt werden initiiert.

Wir sprechen uns dafür aus, dass die im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses notwendige Harmonisierung nationaler Rechtssysteme auf der Grundlage einer Politik der Entkriminalisierung und Entpönalisierung der Drogenabhängigen sowie der Schadensbegrenzung erfolgt.

Die Unterzeichner:

European Cities on Drug Policy (ECDP)

Deutschland: Frankfurt, Hamburg, Dortmund, Hannover,

Holland: Amsterdam, Rotterdam, Venlo, Arnhem,

Italien: Provinzen Rom, Terramo, Forli, Catania

Schweiz: Zurich, Basel, Bern, Luzern

Belgien: Charleroi

Kroatien: Zagreb

Griechenland: Kallithea

Slovenien: Ljubljana